

T a g e s o r d n u n g s p u n k t 3
der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des
Ortsbezirkes Mainz-Kastel
am 31.05.2005

Reinigung Bushaltestellen (SV 178 aus 2004)

Protokollnotiz Nr. 0055

Der Ortsbeirat nimmt Kenntnis von den Ausführungen der ELW, Herrn Engel, zur Thematik Reinigung an Bushaltestellen.

Grundsätzlich ist nach der Straßenreinigungssatzung der Landeshauptstadt Wiesbaden der Anlieger für die Reinigung der Haltestelle verantwortlich, Ausnahme ist die Haltestelle auf dem Brückenkopf, für die die ELW zuständig sind. Dem Anlieger ist ein einmaliges Reinigen pro Woche zumutbar, darüber hinaus liegt die Zuständigkeit bei dem Verkehrsträger, in AKK die Mainzer Verkehrsgesellschaft (MVG).

Der Ortsbeirat bittet die vorliegende Liste der Zuständigkeiten für die Reinigung der Haltestellen in AKK dahingehend zu optimieren, dass unter Reinigung der Haltestellen anstelle von „privat“ das jeweilige städtische Amt einzufügen ist. Lediglich bei privaten Anliegern soll „privat“ notiert bleiben.

+

+

Verteiler:

Dezernat VII z.K.
MVG z.w.V.

Krone
Ortsvorsteher